

Allgemeine Vertragsbedingungen MobilityFlat der EMobG Services Germany GmbH (im Folgenden „Europcar“ genannt)

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand ist der Anspruch des MobilityFlat Nutzers auf beliebig viele PKW-Einzelanmietungen der im Vertrag gebuchten Fahrzeugkategorie in Deutschland während der vereinbarten Abo-Laufzeit.

Anmietberechtigt und damit Mieter sind Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die ihren Sitz in Deutschland haben. Der jeweilige Fahrer ist Nutzer.

2. Vertragsschluss

Der MobilityFlat Vertrag (im Folgenden: „Vertrag“) kommt durch den vom Mieter und Nutzer ausgefüllten Antrag („Antrag MobilityFlat Vertrag“) und dessen Annahme durch Europcar zustande.

Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn Europcar den ausgefüllten Antrag erhält und per E-Mail dem Mieter bestätigt oder dem Nutzer seine Europcar MobilityFlat Privilege Card und Nutzungsdaten übersendet.

Europcar behält sich das Recht vor, Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Bedingungen zum Produkt

- a. Die individuell vereinbarte Vertragsdauer beträgt 3, 6 oder 12 Monate und beginnt jeweils zu dem von Europcar im Bestätigungsschreiben genannten Datum.
- b. Es besteht bei der einzelnen Anmietung kein Anspruch auf Überlassung auf ein bestimmtes Fahrzeug, Fabrikat, eine Modellvariante oder Ausstattung.
- c. Der Nutzer verpflichtet sich, ein angemietetes Fahrzeug spätestens nach 30 Tagen nach Übernahme gegen ein anderes Fahrzeug auszutauschen. Bei Überschreitung der 30 Tage-Regelung wird eine Strafzahlung in Höhe von je 520 € fällig.
- d. Die kumulierte monatliche Kilometerleistung aller Einzelanmietungen im Rahmen der MobilityFlat darf 5.000 KM nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Kilometerleistung durch den Nutzer ist Europcar berechtigt, jeden Zusatzkilometer, der über die vereinbarte Kilometerleistung hinausgeht, mit 0,39 € in Rechnung zu stellen.
- e. Die Anmietung mehrerer Fahrzeuge zur gleichen Zeit ist nicht zulässig.
- f. Die Fahrzeugübernahme und -rückgabe ist grundsätzlich nur in Deutschland möglich. Fahrzeugrückgaben im Ausland sind kostenpflichtig.
- g. Steht ein Fahrzeug der vertraglich vereinbarten Kategorie nicht zur Verfügung, ist Europcar berechtigt, dem Nutzer ein Fahrzeug aus einer anderen Fahrzeugkategorie zur Verfügung zu stellen. Dabei entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- h. Europcar bietet dem Nutzer die Möglichkeit, das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgeben zu können. Bei Abgabe eines nicht vollgetankten Fahrzeugs wird für die Nachbetankung ein Literpreis von € 1,83 bei Benzin und € 1,65 bei Diesel inkl. Servicegebühr berechnet. Diese werden je Einzelmietvertrag gesondert in Rechnung gestellt.
- i. Der Nutzer kann das Fahrzeug an jeder Europcar Station in Deutschland während der jeweiligen Standard-Öffnungszeiten anmieten und zurückgeben, ohne dass ihm dadurch zusätzliche Kosten entstehen.
- j. Die Preise sind nicht rabattfähig. Gutscheine im Rahmen von externen Bonusprogrammen (z. B. Vielfliegerprogrammen) werden nicht gewährt.
- k. Die in dem MobilityFlat Vertrag enthaltenen Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Vermietbedingungen von Europcar in der jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelvertrags gültigen Fassung. Sofern Regelungen in diesen Vertragsbedingungen im Widerspruch zu einer oder mehrerer Bedingungen in den Allgemeinen Vermietbedingungen stehen, gehen die in diesen Vertragsbedingungen festgelegten Regelungen vor.

4. Driver-Profile

Für die Nutzung der MobilityFlat wird ein gesondertes Driver-Profil angelegt. Für Buchungen, die darüber hinausgehen (z. B. private Anmietungen außerhalb der MobilityFlat, Anmietungen im Ausland oder einer größeren Fahrzeugkategorie) wird ein zweites Driver-Profil angelegt.

Diese Profile werden im weiteren erläutert.

I. MobilityFlat Driver-Profil

Mit Abschluss des Vertrags erhält der Nutzer ein Europcar MobilityFlat Driver-Profil, welches ihn berechtigt, einzelne Fahrzeuganmietungen ausschließlich im Rahmen der MobilityFlat zu realisieren.

Das MobilityFlat Driver-Profil ist durch einen Zusatz „MF“ (z. B. Vorname Nachname MF) im Namensfeld gekennzeichnet. Für die Verwendung des Driver-Profils gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Driver-Profil gilt ausschließlich für Anmietungen im Rahmen der MobilityFlat in Deutschland.
- b. Der Nutzer erhält von Europcar nach Abschluss des Vertrags eine gekennzeichnete digitale Kundenkarte (MobilityFlat Privilege Card), die ihn zu Anmietung von Mietfahrzeugen auf Basis des Vertrags berechtigt.
- c. Die MobilityFlat Privilege Card ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Benutzung der Karte durch weitere Personen ist ausgeschlossen.
- d. Eine Anmietung im Rahmen des Vertrags ist nur durch Legitimation bei der Fahrzeugübergabe über die MobilityFlat Privilege Card in Verbindung mit dem Personalausweis möglich.
- e. Bei missbräuchlicher Verwendung des Driver-Profils ist dies unverzüglich Europcar entweder telefonisch unter Tel.: 040 520 18 7007 oder per E-Mail (mobilityflat@europcar.com) zu melden, damit Europcar das Driver-Profil sperren lassen kann.
- f. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche von Europcar aus Anmietungen, die unter Verwendung des Driver-Profils geschlossen wurden, zu erfüllen, unabhängig davon, ob der Nutzer selbst oder ein nicht befugter Dritter den Mietvertrag abgeschlossen hat.

Allgemeine Vertragsbedingungen MobilityFlat der EMobG Services Germany GmbH (im Folgenden „Europcar“ genannt)

- g. Der Mieter haftet nicht für die durch die missbräuchliche Verwendung des Driver-Profiles entstandenen Kosten, wenn er Europcar rechtzeitig über einen möglichen Missbrauch (z. B. durch den Verlust des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Karte gespeichert ist) informiert hat, sodass das Driver-Profil von Europcar gesperrt werden konnte.
- h. Mit Beendigung des Vertrags erlischt das Recht zur Verwendung des Driver-Profiles.

II. Zusätzliches Driver-Profil

Zusätzlich zu dem MobilityFlat Driver-Profil erhält der Nutzer ein weiteres Driver-Profil, soweit nicht bereits eines existiert. Anmietungen, die über dieses Driver-Profil erfolgen, sind nicht im monatlichen MobilityFlat Mietpreis inkludiert und werden dem Nutzer separat in Rechnung gestellt. Dieses Kundenprofil ist für die Anmietung in den folgenden Fällen zu verwenden:

- a. Bei Anmietungen von Fahrzeugkategorien und Produkten, die nicht über den MobilityFlat Vertrag abgedeckt sind
- b. Für Anmietungen von Transportern und LKW
- c. Für Anmietungen im Ausland
- d. Für private Anmietungen, sofern diese nicht über den MobilityFlat Vertrag erfolgen
- e. Für sonstige Anmietungen, z. B. beim Einlösen von Gutscheinen

5. Privilege Kundenbindungsprogramm

Mit Vertragsbeginn und für die gesamte Vertragsdauer wird der Nutzer Mitglied im Privilege Kundenbindungsprogramm. Der Nutzer erhält mit Vertragsbeginn den Status „Privilege Elite VIP“ und profitiert von den jeweils gültigen inkludierten Leistungen gemäß der „Bedingungen Privilege Kundenbindungsprogramm“ mit folgenden Ausnahmen:

- a. Allein durch die automatische Zuordnung in den „Privilege Elite VIP“ Status im Rahmen der MobilityFlat hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine kostenlose Wochenendmiete.
- b. Die MobilityFlat Privilege Card wird dem Nutzer ausschließlich digital zum Download übermittelt. Der Versand einer physischen Karte erfolgt nicht.
- c. Bei der MobilityFlat Privilege Card handelt es sich um eine so genannte Charge Card, die als Zahlungsmittel verwendet wird. Diese hat jedoch keine Kreditkartenfunktion.
- d. Die Privilege Vorteile gelten ausschließlich bei Anmietung über das MobilityFlat Driver-Profil.
- e. Der Nutzer hat bei Anmietungen im Rahmen der MobilityFlat keinen Anspruch auf ein doppeltes Fahrzeug-Upgrade in eine höhere Fahrzeugkategorie als der gebuchten.
- f. Der Nutzer kann seine Privilege Mitgliedschaft nicht vor Ablauf der Abo-Laufzeit kündigen.
- g. Mit Beendigung des Vertrags erlischt die Privilege Elite VIP Mitgliedschaft automatisch. Eine Übertragung der gesammelten Credits, Punkte oder Mieten auf ein anderes Driver-Profil ist nicht möglich.
- h. Die Privilege Mitgliedschaft, die damit einhergehenden Vorteile und gesammelten Credits, Punkte oder Mieten erlöschen automatisch mit Beendigung des Vertrags.

6. Versicherungsschutz

- a. Für jedes Europcar Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden, je Personenschaden begrenzt auf 12 Mio. €.
- b. Es besteht ein Vollkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligung von 500 € je Schadenfall.

7. Mietpreis, Zusatzleistungen und Zahlungsabwicklung

- a. Der vereinbarte monatliche MobilityFlat Mietpreis ergibt sich aus der gebuchten Leistung des Mieters gemäß Antrag und ist Gegenleistung für beliebig viele Einzelanmietungen des Nutzers der im Vertrag gebuchten Fahrzeugkategorie in Deutschland während der vereinbarten Abo-Laufzeit.
- b. Der monatliche MobilityFlat Mietpreis ist jeweils am Ersten eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Eine andere Zahlungsweise als SEPA-Lastschrift ist ausgeschlossen.
- c. Die Rechnungen über den MobilityFlat Mietpreis erhält der Mieter per Post.
- d. Mit Erteilung der Einzugsermächtigung wird eine Lastschriftankündigungsfrist (Pre-Notification) von einem Tag vereinbart, die mit Versendung der Einzugsermächtigung erfüllt wird.
- e. Bei einer Rücklastschrift ist Europcar berechtigt, dem Mieter zusätzlich die Rücklastschriftkosten in Rechnung zu stellen. Ist der Mieter mit der Zahlung im Verzug, beträgt der Verzugszins 9 % über dem Basiszinssatz. Der Mieter kann einen geringeren Verzugsschaden nachweisen. Wird bei Verzug die Beauftragung eines Inkasso-Institutes erforderlich, hat der Mieter die dadurch entstehenden Kosten zu tragen, sofern er nicht erkennbar zahlungsunfähig oder -willig war und auch sonst keine Einwendungen gegen den Anspruchsgrund erhoben hat. Ist der Rechnungsbetrag bei Fälligkeit nicht gezahlt, ist der Verzugszins zusätzlich zum offenen Betrag zu zahlen.
- f. Zusatzleistungen wie z. B. Betankung, Zubehör, Abholung und Zustellung und sonstige Nebenleistungen sind nicht im monatlichen MobilityFlat Mietpreis enthalten und werden gesondert je Mietvertrag in Rechnung gestellt. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist binnen sieben Tage nach Zugang zur Zahlung fällig.
- g. Sowohl Mieter als auch Nutzer erklären sich damit einverstanden, die je Mietvertrag entstandenen Kosten für Zusatzleistungen auf elektronischem Weg zu erhalten. Die Rechnung wird dem Nutzer als PDF-Datei zur Verfügung gestellt und per E-Mail an die im Driver-Profil hinterlegte E-Mailadresse versendet.

8. Vertragsende

- a. Der Vertrag ist während der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht ordentlich kündbar. Wird der Vertrag nicht zwei Wochen vor Fristablauf von einer Partei schriftlich gekündigt, verlängert sich dieser automatisch jeweils um einen Monat. Die schriftliche Kündigung durch den Mieter ist per E-Mail an: mobilityflat@europcar.com zu senden.
- b. Bei Vertragsende hat der Nutzer das Mietfahrzeug an Europcar zurückzugeben.

Allgemeine Vertragsbedingungen MobilityFlat der EMobG Services Germany GmbH (im Folgenden „Europcar“ genannt)

- c. Wird das Fahrzeug nicht termingerecht zum Ende der Vertragslaufzeit zurückgegeben, hat der Mieter an Europcar für jeden Tag der Verspätung den üblichen Tagesmietpreis zu zahlen. Dieser beträgt 1/30 des vereinbarten monatlichen Mietpreises. Auch nach Ablauf der Mietzeit gelten die Pflichten des Mieters sowie Nutzers aus dem MobilityFlat Vertrag fort.
- d. Erfolgt keine termingerechte Rückgabe des Fahrzeugs zum Vertragsende, ist Europcar insbesondere berechtigt, die Rückholung des Fahrzeugs ohne vorherige Ankündigung zu Lasten des Mieters vorzunehmen.

9. Kündigung

Europcar kann den MobilityFlat Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter und/oder Nutzer insbesondere

- a. in Zahlungsverzug mit mehr als einer Monatsmiete gerät,
- b. in einem beliebigen Zeitraum von drei Monaten innerhalb der Vertragslaufzeit Kosten aus Kasko- und Haftpflichtschäden verursacht, die 15 % des auf Basis des Vertrags getätigten Mietwagenumsatzes übersteigen,
- c. bei Vertragsschluss unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat, die für den Vertragsabschluss wesentlich sind,
- d. trotz vorausgegangenem Hinweis durch Europcar überlassene Fahrzeuge vertragswidrig nutzt,
- e. ein Fahrzeug für mehr als 30 Tage ohne Durchtausch nutzt,
- f. der Mieter den Geschäftssitz in Deutschland aufgibt,
- g. die MobilityFlat Privilege Card an unbefugte Dritte weitergibt oder sie anderweitig unbefugt nutzt,
- h. insolvent ist, d. h. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

Die Kündigung des Vertrags führt zur gleichzeitigen Kündigung des jeweils laufenden Einzelmietvertrags und zur Sperrung des hinterlegten Driver-Profiles.

Im Fall einer fristlosen Kündigung ist das angemietete Fahrzeug unverzüglich in einer Europcar Station zurückzugeben.

Geschieht dies nicht, behält sich Europcar das Recht vor, das dem Nutzer überlassene Fahrzeug sicherzustellen.

Der Mieter kann den MobilityFlat Vertrag immer aus wichtigem Grund, insbesondere zum Ende eines jeden Monats kündigen, wenn der Nutzer nachweislich nicht mehr im Unternehmen tätig ist.

10. Änderungen der Preise und der Allgemeinen Vermietbedingungen

- a. Europcar ist berechtigt, wesentliche Kostensteigerungen, die von Europcar nicht direkt beeinflusst werden können, insbesondere, aber nicht ausschließlich Kostensteigerungen durch die Erhöhung oder Einführung von Steuern und Abgaben, die Erhöhung von Benzinpreisen, Versicherungs-, Personal- und Sachkosten, im Umfang dieser Kostensteigerungen an den Mieter weiterzugeben. Die Weitergabe von Kostensteigerungen wird Europcar dem Mieter schriftlich mitteilen. Die geänderten Preise gelten dann nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach Zugang dieser Mitteilung.
- b. Der Mieter ist berechtigt, den geschlossenen Vertrag innerhalb dieser Frist schriftlich mit Wirkung zum Ablauf der Frist außerordentlich zu kündigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht auch Europcar zu, falls der Mieter der durch die genannten Kostensteigerungen bedingten Preiserhöhung widerspricht. Europcar kann in diesem Fall den Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Erklärung des Mieters, dass er die Preiserhöhung nicht akzeptiert, kündigen.
- c. Europcar behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Vermietbedingungen auch ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Diese Änderungen werden, ihre Vereinbarkeit mit diesem Vertrag vorausgesetzt, zu dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Europcar Website wirksam, jedoch nur für Anmietungen, für die die Abholung des Fahrzeugs durch den Nutzer zu einem nach der Änderung liegenden Zeitpunkt erfolgen soll. Der Mieter hat das Recht, der Änderung binnen eines Monats zu widersprechen. Widerspricht der Mieter, ist Europcar berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat außerordentlich zu kündigen.

11. Allgemeine Bestimmungen

- a. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der in diesen Vertragsbedingungen geregelten Leistungen ist die überwiegend geschäftliche Nutzung des Fahrzeugs. Die von Europcar angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die ihren Sitz in Deutschland haben.
- b. Der Mieter hat Europcar einen Firmensitzwechsel sowie eine Änderung seiner Bankdaten unverzüglich mitzuteilen.
- c. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- d. Europcar ist berechtigt, regelmäßig Kreditauskünfte über vertretungsberechtigte Personen des Mieters und den Mieter selbst sowie die damit mehrheitlich verbundenen Unternehmen im In- und Ausland einzuholen. Die Ausstellung eines Europcar Legitimationsmittels kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- e. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten entspricht.
- f. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag ist Hamburg.